

Herzlich Willkommen im
Schülerwohnheim Forster GmbH
Tel. 09634 91322 Fax 09634 3746
Hauptstr.61 95676 Wiesau
Betreiber Forster GmbH

Allgemeines

1. Die Anordnungen des Heimleiters und der Erzieher sind verbindlich.
2. Im Heim dürfen sich nur Bewohner aufhalten. Bitte melden Sie Besucher unbedingt an. Diese dürfen sich dann nur in Gemeinschaftsräumen aufhalten.
3. Beschädigungen jeder Art sind der Heimleitung sofort zu melden. Es haftet der Verursacher bzw. bei einer Zimmergemeinschaft alle Zimmerbewohner anteilig, falls der Verursacher nicht festzustellen ist.
4. Erkrankungen und Arztbesuche sind der Heimleitung bitte sofort zu melden.
5. Wertsachen verwahren wir gerne für Sie im Büro des Hauptgebäudes.
6. Es ist so zu parken, dass andere Fahrzeuge nicht behindert werden, bzw. dass beim Parken nicht zu viel Platz in Anspruch genommen wird. Besonders zu beachten ist: Es gilt Schrittgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge auf dem Heimgelände! Bei Zuwiderhandlung dürfen unsere Parkflächen nicht mehr genutzt werden.
7. Jeden ersten Dienstag im Monat findet um 18:00 Uhr im Speisesaal eine Heimratssitzung statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und einen produktiven Austausch mit den Schülern.

An- und Abmeldungen

1. Anreise ist Sonntag von 16:30 bis 22:30 Uhr, sowie Montag von 7:30 bis 13:00 Uhr.
2. Bei verspäteter Anreise ist die Unterbringung nach 0:00 Uhr am Sonntag nicht mehr möglich.
3. Bei der Anmeldung wird von jedem Schüler ein Schlüsselpfand von 50,00 Euro eingesammelt. Das erhobene Pfand wird am Blockende ausbezahlt (abzüglich evtl. Schäden).
4. Bei vorzeitiger Abreise melden Sie sich bitte bei der Heimleitung ab.
5. Schüler, die am Wochenende im Heim bleiben, melden sich bis spätestens Donnerstag bei der Heimleitung an.
6. Sollten Sie wegen Krankheit, oder aus sonstigen Gründen die Schule nicht besuchen können, melden Sie sich beim anwesenden Betreuer ab.
7. Krankmeldungen (Arzt) müssen vorgelegt werden und der Schüler hat sich umgehend in der Schule zu melden.
8. Schüler die längere Zeit krankgeschrieben sind, fahren nach Hause, oder lassen sich abholen. Im Heim kann keine Krankenbetreuung stattfinden.
9. Wer bereits krank ist, darf nicht anreisen und muss dies im Wohnheim per Mail bekannt geben.

Öffnungszeiten

1. Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe. Bitte nehmen Sie Rücksicht und verhalten Sie sich leise – im Wohnheim und auf dem Nachhauseweg.
2. Das Heim ist jeden Tag (Sonntag bis Donnerstag) bis 23:00 Uhr geöffnet.
3. Volljährige Schüler dürfen sich gerne bis 19:30 Uhr einen Haustüschlüssel ausleihen. Das Pfand beträgt 50,00 Euro. Bitte beachten Sie, dass minderjährige Schüler nicht mit aus dem Heim, oder später mit ins Heim genommen werden dürfen. Bei Zuwiderhandlung folgt der sofortige Heimausschluss.
4. Bei Verlust des Haustüschlüssels trägt der Schüler die Kosten für den Aus- und Einbau der bestehenden und einer neuen Schließanlage. Der Schlüssel muss am nächsten Tag wieder abgegeben werden.
5. Volljährige Schüler dürfen sich auch am Wochenende einen Schlüssel ausleihen. Für Minderjährige gilt am Wochenende eine Ausgangszeit bis 22:00 Uhr.

Freizeit

1. Das Mitbringen von PCs, Radios, Fernsehern usw. ist erlaubt. Die Geräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Mitgebrachte Fernseher und als solche genutzte PCs sind im Büro anzumelden.
2. Billard, Kicker, Tischtennis, usw. können gegen ein Pfand ausgeliehen werden.
3. Am Wochenende wird das Heim um 22:00 Uhr geschlossen und um 9:00 Uhr geöffnet.
4. Das Mitbringen von Haushaltsgeräten (Toaster, Wasserkocher, Heizlüfter usw.) ist verboten.

Essenszeiten

1. Frühstück, Mittag- und Abendessen werden im Speisesaal eingenommen.
Zeiten: Frühstück 7:00 – 8:30; Mittag 12:30 – 13:30; Abend 17:30 – 18:00 Uhr. Jeweils 15 Minuten nach der Ausgabe wird der Speisesaal geschlossen.
2. Speisen, Getränke, Teller usw. dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.
3. Am Abreisetag darf sich jeder Schüler ein Lunchpaket machen. Mittagessen entfällt.
4. Die Essenszeiten am Wochenende gelten nach Vereinbarung.

Ordnung und Sauberkeit

1. Auf Ruhe und Ordnung im Heim ist besonders zu achten.
2. Die Zimmer sollen täglich vor Schulbeginn aufgeräumt und gelüftet werden. Jeder Bewohner hat sein Bett morgens zu machen und die Heizung ist abzudrehen. Die Zimmer werden täglich durch einen Betreuer in Augenschein genommen.
3. Der Abfalleimer im Zimmer ist bei Bedarf (regelmäßig!) und am Abreistag, sowie jeden Freitag früh zu entleeren. In den Vorräumen stehen dafür Müllsäcke bereit.
4. Leere Getränkeflaschen sind im Büro abzugeben (Pfandrückgabe). Mehr als zwei leere Flaschen pro Person sollen nicht auf dem Zimmer sein.
5. Am Blockende ist die Bettwäsche abzuziehen und vor die Zimmertüre zu legen. Das Zimmer muss bis 8:00 Uhr geräumt sein und der Schlüssel am Blockende bis 8:00 Uhr im Büro abgegeben werden. ***Danach ist das Büro nicht mehr besetzt!***
6. Das Benutzen eines nicht angewiesenen Bettes oder Zimmers, bzw. das Umziehen in ein anderes Zimmer ist nicht erlaubt. Weibliche und männliche Personen dürfen nicht zusammen auf einem Zimmer sein. Bitte nutzen Sie zum Lernen den Lernraum, die Loungeecken, den Speisesaal oder das Restaurant. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.
7. Möbel und andere Gegenstände dürfen in den Zimmern nicht umgestellt werden.
8. Das Hinauswerfen von Gegenständen, das Spucken (o.Ä.), sowie das Aus- bzw. Einsteigen durch die Fenster ist verboten. Die äußeren Fensterbretter sind keine Ablagen.

Konsumverhalten

1. Rauchen ist im Heim und auf dem Heimgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen: kleiner Aufenthaltsraum (Raucherraum), Grillplatz, Sonnendeck.
2. Für Kippen unbedingt die Aschenbecher benutzen. Nehmen zu viele auf den Boden geworfene Kippen zu, wird das Rauchen im ganzen Heim verboten.
3. Das Mitbringen von Drogen und von zum Konsum erforderlichen Gegenständen ist verboten. Bei Verstoß droht der Heimausschluss.
4. Alkoholische Getränke sind im gesamten Heim und auf dem Heimgelände verboten, ebenso der Konsum von Cannabis! Der Alkoholkonsum ist auf den umliegenden Straßen verboten.
5. Der Heimausschluss erfolgt auch bei Rückkehr ins Heim in stark alkoholisierten Zustand, sowie bei Anwendung körperlicher Gewalt.

Einhaltung der Heimordnung

1. Um ein reibungsloses Zusammenleben zu gewährleisten, werden die Bewohner aufgefordert, sich an die Heimordnung zu halten und Ehrlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft zu praktizieren.
2. Bei Verstößen gegen die Heimordnung werden der Ausbildungsbetrieb, die Schule, die Erziehungsberechtigten und die Regierung informiert. Dieses Infoschreiben gilt als eine Abmahnung. Bei wiederholten oder massiven Verstößen folgt der Heimausschluss.
3. Ergänzungen zur Heimordnung sind Bestandteil der geltenden Heimordnung und werden durch Aushang bekannt gegeben!

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Zusammenarbeit!